

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

B. Handwerkerschutz

[urn:nbn:de:bsz:31-244559](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244559)

Der Abg. Dr. Spahn kam schon in seiner Etatsrede auf diese Forderung zu sprechen und erinnerte an das „Reichsarbeitsblatt“; in ähnlicher Weise sei ein Reichshandwerkerblatt ins Leben zu rufen, da die private Initiative nichts Bollgültiges schaffen könne. Der Abg. Trimborn ging am 1. März 1905 näher auf den Inhalt eines solchen Blattes ein; alles tatsächlich sozialpolitisch Wissenswertes aus dem Handwerkergebiete müsse dieses Blatt bringen: Die Maßnahmen der in- und ausländischen Staaten für das Handwerk, die Fortschritte in der modernen Technik, Auszüge aus den Berichten der Handwerkskammern, Submissionswesen, Meisterprüfungen usw. (152. Sitzung vom 1. Mai 1905, S. 4893.) Der Antrag fand Annahme.

B. Handwerkerschutz.

1. Am ersten Tag der Wiederaufnahme der Verhandlungen des Reichstages wurden Handwerkerpetitionen beraten, welche durch die Petitionskommission nur gelinde befürwortet wurden; daraufhin brachten die Abgeordneten Erzberger, Gröber, Dr. Pichler, Gleitsmann den Antrag ein (Nr. 514):

1. die Petition II, Nr. 116 um Einführung eines allgemeinen Befähigungsnachweises dem Herrn Reichskanzler nach der Richtung zur Berücksichtigung zu überweisen, daß in Abänderung des § 129 der Gewerbeordnung in Handwerksbetrieben nur denjenigen die **Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen** zusteht, welche den Meistertitel (§ 133 der Gewerbeordnung) zu führen berechtigt sind;
2. die Petitionen II, Nr. 278, 565, 589, 769 und 984, soweit sie sich auf die Einführung des **Befähigungsnachweises für die Bauhandwerker** erstrecken, dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ein Antrag der Nationalliberalen (Patzig und Genossen, Nr. 545) ging bezüglich des ersten Teiles des Antrages mit diesem parallel; ein Antrag der Antisemiten

(Raab und Genossen, Nr. 512) forderte für den allgemeinen Befähigungsnachweis Erwägung und für den für die Bauhandwerker Berücksichtigung. Die Anträge wurden begründet vom Abg. Erzberger (101. Sitzung vom 29. November 1904, S. 3258) und Bleitsmann (114. Sitzung 10. Januar 1905, S. 3636). Am 31. März konnte endlich die Debatte geschlossen werden. Am bemerkenswertesten war in dieser Debatte die Schwankung der Nationalliberalen; während sie im Jahre 1897 erklärten, eher das ganze Gesetz scheitern lassen zu wollen, als diese Bestimmung (damals Antrag Dr. Hitze) in daselbe aufzunehmen, waren sie nun 1905 bereit, für den gleichlautenden Antrag Erzberger zu stimmen. Für das Handwerk liegt hierin eine Mahnung: nämlich in seinen Forderungen stets einig zu sein! 1897 bekämpften die liberalen Gewerbevereine noch diesen Wunsch; im September 1904 sprachen sie sich auf ihrer Tagung in Straßburg für denselben aus. Der einmütige Wunsch des Handwerks schuf auch eine Mehrheit im Reichstage. Die Regierung nahm zu der Forderung keine Stellung, dürfte sich jedoch nicht ablehnend verhalten. In diesen Debatten ergriff kein Regierungsvertreter das Wort; dagegen erklärte Staatssekretär Graf von Posadowsky am 28. Februar 1905 folgendes: „Die Mehrheit der Handwerker ist gegen die Einführung des allgemeinen Befähigungsnachweises. . . . Die verbündeten Regierungen sind ausnahmslos der Ansicht, daß von einer Einführung des allgemeinen Befähigungsnachweises nicht die Rede sein kann.“ (151. Sitzung vom 28. Februar 1905, S. 4871.)

Betreffend die Einführung des **Befähigungsnachweises im Baugewerbe** kündigte Staatssekretär Graf von Posadowsky eine Novelle zur Gewerbeordnung an, „die den Übelständen, die sich im Baugewerbe gezeigt haben, soweit es mit den wirtschaftlichen Interessen, überhaupt mit unserer gesamten Gesetzgebung vereinbar ist, entgegenzutreten versuchen“. (151. Sitzung vom 28. Februar 1905, S. 4871.) Am 24. Mai konnte abgestimmt werden. Die Anträge Erzberger fanden allesamt Annahme.

2. Die Frage des **Submissionswesens** ist im Vorjahre durch einen Antrag Gröber (Nr. 266), der auch einstimmige Annahme fand, angeschnitten worden. Damals betonte Staatssekretär Graf Posadowski, daß erst Preußen diese Frage geregelt haben müsse; nachdem dies 1905 geschah, muß das Reich nachfolgen.

3. Zur Beratung des Reichsjustizamtes brachten die Abg. Erzberger, Dr. Pichler, Gröber, Dr. Spahn den Antrag ein (Nr. 549):

„alljährlich mit dem Reichshaushalt eingehende statistische Mitteilungen über die **Beschäftigung der Sträflinge** vorzulegen, aus welchen:

1. die Beschäftigung für den eigenen Bedarf der Anstalt,
2. die Beschäftigung für Herstellung von Waren zum Verkaufe auf eigene Rechnung,
3. die Beschäftigung gegen Lohn für Dritte und zwar:
 - a) sowohl auf gewerblichem Gebiete unter Bezeichnung der Industriegruppen, als auch
 - b) in der Landwirtschaft,
4. der tägliche Durchschnittsverdienst der Sträflinge,
5. der Gesamtwert der von ihnen hergestellten Produkte zahlenmäßig ersichtlich ist“.

Der Abg. Erzberger begründete den Antrag am 11. Januar 1905 (115. Sitzung, S. 3682). Er forderte hierbei, daß die Gefangenen nicht handwerksmäßig ausgebildet werden; sie sollten in erster Linie in der Landwirtschaft, bei Meliorationen, in Steinbrüchen usw. beschäftigt werden, dann für den eigenen Bedarf; auch könne man sie mit der Anfertigung solcher Artikel beschäftigen, die wir in fertigem oder halbfertigem Zustande aus dem Auslande beziehen müßten, weil der Lohn des freien deutschen Arbeiters die Anfertigung im Inlande nicht gestatte. Ferner könnte man in den Strafanstalten solche billigen Gegenstände für den Weltmarkt herstellen, die im freien Gewerbebetrieb nicht lohnend sind (z. B. Schmucksachen, Spiegel usw. für die Ausfuhr in exotische Länder usw.). Die jährliche Statistik über die Art der Beschäftigung sei notwendig, weil hierdurch allein der Reichstag in die Lage komme, zu überwachen, ob die Gefangenen auch richtig in seinem Sinne beschäftigt würden. Staats-

sekretär Dr. Nieberding betonte, daß die verbündeten Regierungen beschäftigt seien, eine solche Statistik auszuarbeiten; ob es aber tunlich sei, sie jedes Jahr zu geben, lasse er dahingestellt. In der Sache selbst seien die verbündeten Regierungen mit dem Reichstage völlig einig. Am 16. Januar 1905 wurde die Resolution mit großer Mehrheit angenommen.

4. Die Frage des **Hausierhandels** kam durch folgenden Antrag Trimborn-Erzberger zur Sprache:

„dem Reichstage über die Erteilung des Wandergewerbesehines und der Legitimationskarte für Detailreisende durch die Verwaltungsbehörden eine eingehende Statistik vorzulegen“. (Nr. 535.)

Der Abg. Erzberger begründete den Antrag am 27. Februar 1905 zunächst mit dem Hinweise, daß der ansässige Handwerker- und Kaufmannsstand durch den Hausierhandel schwer geschädigt werde; auf dem platten Lande aber beschwerten sich die Landwirte über die Hausierer. Alle diese Klagen rührten in erster Linie daher, daß die bestehenden Gesetze zu lag durchgeführt würden. Die Verordnung des Bundesrats vom 27. November 1896 über die ausländischen Hausierer sei völlig ungenügend, habe sie doch zur fabrikmäßigen Fälschung von Hausierscheinen die Veranlassung gegeben; diese Verordnung müsse wesentlich verschärft werden. Alle Bemühungen der Geistlichen, Lehrer usw., die Hausierer einem seßhaften Gewerbe zuzuführen, scheiterten an der Nachlässigkeit der Verwaltungsorgane, die zu leichtfertig den Wandergewerbesehein ausstellen. Die geforderte Statistik soll in erster Linie Auskunft erteilen über die Ausführung des Gesetzes und dann auch Material geben für eine eventuelle Änderung desselben. (150. Sitzung, S. 4840 und 153. Sitzung, S. 4935.)

Der nationalliberale Abg. Dr. Bärwinkel wollte die Statistik nicht und auch Graf Posadowsky meinte: „Stellen Sie nicht zu weitgehende Anforderungen an die Statistik.“ Er sagte aber zu, daß die verschiedenen Anregungen des Antragstellers auf Einschränkung des Hausierhandels im Reichsamte des Innern eingehend erörtert würden (4868). Auch der Freisinn und die Sozialdemo-

kraten sprachen sich gegen den Antrag aus. Der Zentrumsabgeordnete von Strombeck, der den Hausierhandel treibenden Wahlkreis auf dem Eichsfeld vertritt, sprach am 1. März für seine Person gegen den Antrag, der jedoch mit sehr großer Mehrheit angenommen wurde.

C. Handwerkerversicherung.

Im Anschluß an ihre Interpellation im Jahre 1904 hatten die Nationalliberalen den Antrag eingebracht, betreffend Einführung einer **obligatorischen Alters- und Invalidenversicherung** der selbständigen Handwerker Umfragen bei den Handelskammern zu veranstalten (Nr. 159). Nach der Begründung durch den Abg. Dr. Becker legte Erzberger (111. Sitzung vom 13. Dezember 1904, S. 3539) den vorerst ablehnenden Standpunkt des Zentrums dar. Er sagte: „Weshalb nur diese Versicherung und nicht auch die Krankenversicherung; weshalb nur für das Handwerk? Greife man einmal auf die selbständigen Existenzen mit der Zwangsversicherung über, so müßten die Kaufleute und Landwirte auch nachfolgen; dann habe man die allgemeine Volksversicherung! Das Handwerk sei ja selbst nicht einig in dieser Forderung. Die freiwillige Versicherung könne mehr ausgebaut werden; sie werde zu wenig benutzt.“ Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte: „Die verbündeten Regierungen werden den Weg, den der Antrag zeigt, nicht gehen!“ (111. Sitzung vom 13. Dezember 1904, S. 3553.) Durch die eigenartige Befehung des Hauses fand der Antrag Annahme.